

1714/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.06.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0109-I/4/2009

Wien, am 10. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 20. April 2009 unter der **Nr. 1700/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezüge- und Bundesbezügegesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2009) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Derzeit beziehen 58 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

- Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2009) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Derzeit beziehen 35 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

- Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.1.2009) diesen Ruhebezug?

3 Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezügegesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

- Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?

Ja.

Zu Frage 5:

- Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2008?

Im Jahr 2008 entstand für Ruhebezüge ein Aufwand in Höhe von €7,499.196,72.

Zu Frage 6:

- Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2008 für Ihren Bereich?

Für Versorgungsbezüge entstand im Jahr 2008 ein Aufwand in Höhe von €2,241.638,95.

Zu Frage 7:

- Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2008 für Ihren Bereich?

Im Jahr 2008 betrugen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezügegesetz) €52.623,97.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n BezG) 2008 für Ihren Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezügegesetz) betragen im Jahr 2008 € 1,105.958,50.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14(1) BezG geleistet haben, im Jahr 2008?*

Der finanzielle Aufwand, der gemäß § 14(1) Bezügegesetz geleistet wurde, betrug €37.284,84.

Mit freundlichen Grüßen